

Štolcová-Marečková, Elena

**Der adnominale Genitiv in der medizinischen Terminologie :
Valenzaspekt**

Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity. N, Řada klasická.
1996, vol. 45, iss. N1, pp. [35]-52

ISBN 80-210-1546-2

ISSN 1211-6335

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/113940>

Access Date: 28. 11. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

ELENA MAREČKOVÁ-ŠTOLCOVÁ

DER ADNOMINALE GENITIV IN DER MEDIZINISCHEN TERMINOLOGIE: VALENZASPEKT

Unter verschiedenen Genitivkonstruktionstypen gehört die primäre Stellung den Syntagmen vom nichtsatzlichen Charakter, deren beide Komponenten mittels der Nominalemente ausgedrückt sind. Der Genitivausdruck spielt hier die Rolle der adnominalen Bestimmung, seine Einreihung vom Standpunkt des Satzgliedes aus ist beifügend, attributiv. Diese Tatsache haben schon die römischen Grammatiker bemerkt, als sie in ihren Charakteristiken der Grundbedeutung vom Genitiv genau aus seinem Fungieren in der adnominalen Stellung ausgingen. Es spiegelt sich z.B. im Akzentieren seiner possessiven Bedeutung wider (vor allem PRISCIANUS, GL, III, 213, 3ff., aber auch SERGIUS, GL, IV, 543, 27f., POMPEIUS, GL, V, 182, 24f. u.a.). Vom Gesichtspunkt der Betroffenheit der Gesamtgültigkeit des Genitivs aus ist auch eine der Interpretationen der Benennung „genetivus“ von Priscianus (GL, II, 185, 14f): „...quod generalis videtur esse hic casus genetivus, ex quo fere omnes derivationes et maxime apud Graecos solent fieri ...“ bemerkenswert. Damit deutet er klar das Bewußtsein des allgemeinen Charakters der Bedeutung des Genitivs als eines Kasus an. Diese Bewertung wird dann — natürlich in einer viel mehr durchgearbeiteten Form — auch in moderner linguistischer Fachliteratur getroffen. A.W. de GROOT (1956, 8–67) erklärt diese mannigfaltige Bedeutungsvariabilität des Genitivs (er differenziert sogar 18 bedeutungsweise unterschiedliche Varianten) mittels des Mangels eigener Bedeutung desselben. Diesem Autor nach gibt der Genitiv — gegenüber dem Akkusativ, Ablativ und Dativ — die Beziehung einer Sache zu einer anderen ohne jede weitere Spezifikation an, während die übrigen Kasus, jeder in einem für sich selbst eigenen Sinn, die Beziehung der Sache zur Handlung ausdrücken. Verschiedene Genitivtypen versteht er meistens als die lexikalen Varianten seiner Primärbenutzung, was er als „any thing to thing relation“ auffasst. In diesem Geist formuliert seine Beschlüsse auch H. PINKSTER (1988, 88f.).

Der adnominale Genitiv wird zu einem typischen Ausdrucksmittel der syntaktischen Abhängigkeit des attributiven Substantivs vom regierenden Nomen.

Zwischen den beiden Elementen existiert also Subordinations- oder Dominationsbeziehung, deren geläufig präsentierten Klassifikationen sich vorwiegend auf eng semantische Kriterien stützen. Neue Momente werden in die Klassifikation durch das Herantreten vom Standpunkt des Valenzaspektes aus hineingebracht. Dasselbe trennt den Kreis der durch die attributiven Genitive ab; dieser Nominalkomponente fällt im Bau der Nominalkonstruktion, ähnlich wie dem bei dem prädikativen Ausdruck in der Satzstruktur ist, form- und bedeutungsweise die dominierende Stellung zu. Gleichzeitig müssen bei der Benutzung von diesem Kriterium die Eigenschaften des im Genitiv stehenden Nomens, sowie auch der gesamte Charakter eventueller weiterer Glieder der immer komplex zu beurteilenden Substantivphrase in Betracht genommen werden. So eine Methode geht davon aus, daß die Nominalkonstruktion zum Ergebnis der Deprädikations- bzw. Nominalisationstransformation der Satzkonstruktion, also zu einer Prädikationskonstruktion wird. Diese wird im syntaktischen, sowie auch im wortbildenden Sinne als eine Ausgangskonstruktion verstanden, obwohl es geeigneter ist, beide Ausdrucksweisen mehr für die parallel, gegenseitig korrespondierenden zu halten. Die Nominalphrase kann bei dieser Operation das Intensionsinventar der Grundproposition, deren Partizipanten dann eben in den Attributen realisiert werden, mindestens teilweise übernehmen. Die Besetzung der attributiven Valenzpositionen zeigt sich im jeden Fall als potentiell, denn die Kohäsion zwischen zwei Substantiven ist nicht so eng, wie dem zwischen dem Prädikatverb und den Substantivkomplementen des Objekttypes in der Prädikationsstruktur ist. In der Zahl von Partizipanten des ursprünglichen, besonders mehr valenzfähigen Prädikats kommt es bei der Transformation oft zu deren Reduktion. Das bedeutet, daß in einer Substantivphrase sie nicht in vollem Ausmaß geäußert sind, obwohl es grundsätzlich möglich ist. Solche Formen wirken zwar unnatürlich und ausgeklügelt. Die Benutzung der Phrase „odběr krve nemocnému sestrou“ (die Blutabnahme dem Kranken durch die Krankenschwester), in der expliziterweise alle Valenzpositionen des Parallelsatzes realisiert sind, scheint wenig wahrscheinlich zu sein. Es hängt mit der Grundaufgabe der mittels der Nominalisation gebildeten Nominalkonstruktionen zusammen, zum Zweck, eine kurze und ökonomische Ausdrucksweise zu ermöglichen. Es ist genau die Nominalisation, die als bedeutungsvolles Mittel zur Kondensation des Textes dient, die es erlaubt, den lexikalischen Inhalt der Grundproposition in einer komprimierten Form zu präsentieren. Gleichzeitig muß hinzugefügt werden, daß mittels der Nominalisation die Transformationsleistung benannt wird, bei der die syntaktisch und wortbildend derivierten Nominalkonstruktionen in andere Sätze eintreten und von deren Prädikaten abhängig werden. (Vgl. HELBIG-STEPANOWA, 1981, 175f., Mluvnice češtiny — Grammatik der tschechischen Sprache — 2, 1986, 56 und 3, 1987, 35 und 126ff., BUZÁSSYOVÁ, 1993, 26f. und 38.)

In unserer Darlegung werden wir versuchen, vom oben erwähnten Gesichtswinkel aus die wichtigsten konkreten Formen der in den traditionellen Lehrbü-

chern präsentierten Genitivbenutzung in Verbindung mit einem Substantiv zu charakterisieren. Für die Exemplifikation benutzen wir das lexikale Material aus dem Gebiet der medizinischen Fachterminologie, das sich als eine interessante und verhältnismäßig reiche Quelle zeigt. In dieser Kommunikationssphäre ist die adnominale, also attributive Funktion sehr markant und schließt eine ganze Skala der Bedeutungsbeziehungen zwischen dem dominierenden und dem dominierten Glied ein. Im Komplex der medizinischen Fachbenennungen sind am meisten die durch Wortbindungen entstandenen Benennungseinheiten vertreten. Von der gegenwärtigen Theorie der Terminologie wird vom Termin eine Reihe der spezifischen Eigenschaften postuliert, die für eine entsprechende Erfüllung seiner speziellen Kommunikationsaufgabe relevant sind (vgl. POŠTOLKOVÁ — ROUDNÝ — TEJNOR, 1983, 62ff., MASÁR, 1991, 37ff.). Von diesen sind es hauptsächlich Genauigkeit und Eindeutigkeit die Merkmale, die auf dem Ausdrucksniveau zur Folge die Tatsache haben, daß im allgemeinen die aus mehreren Wörtern bestehenden Termine überwiegen. Die Bedeutung eines selbstständig stehenden Wortes ist nämlich zu weit, als daß sie einem bestimmten Begriff genügend prägnanterweise auf den Grund kommen könnte. Darum und gleichzeitig auch im Hinblick auf die Anforderung an die Kurzheit und Sparsamkeit bestehen die gebräuchlichsten Fachtermine aus zwei Wörtern (SOCHOR, 1955, 13, POŠTOLKOVÁ — ROUDNÝ — TEJNOR, 1983, 49). Wahrscheinlich hängt es auch damit zusammen, daß bei diesen Terminen im Prinzip die zweigliederige Benennungsstruktur der Wörter und der Wortverbindungen sowohl des fach- als auch gewöhnlichen Wortschatzes am markantesten ist (vgl. DOKULIL, 1962, 29; HORECKÝ, 1988, 74; MASÁR, 1991, 76). Das Hauptglied weist einen allgemeineren Charakter auf, das Nebenglied definiert dessen Bedeutung näher. Das übergeordnete Substantiv wird vom Attributivausdruck determiniert, erweitert. Dieser ist gewöhnlich kongruent (Typ S + A), oder nicht kongruent (Typ S + S); vor allem der nicht kongruente Typ ist oft genug vom valenzfähigen Charakter, d.h. hängt formal und semantisch von dominierendem Element ab. Unter den spezifischen, seiner Äußerung dienenden Mitteln herrscht die Genitivform vor, aber es werden auch die Präpositionalkasus registriert. Diese stehen jedoch außer dem Rahmen unseres Interesses.

An dieser Stelle ist es notwendig zu betonen, daß wir uns der vor allem auf der grundlegenden Nominationsfunktion beruhenden Eigenart der terminologischen Ausdrücke bewußt sind. Wenn ein Termin vom Standpunkt dessen Bedeutung aus beurteilt wird, repräsentiert er immer ein Ganzes, eine lexikale, einen einzigen Begriff benennende Einheit. Im Rahmen der aus mehreren Wörtern zusammengesetzten Ausdrücke vom terminologischen Charakter unterscheiden POŠTOLKOVÁ — ROUDNÝ — TEJNOR (1983, 52) drei Typen von Wortgruppen aufgrund deren Bedeutungsstruktur: die Verbindungen der Termine (*arthritis rheumatica, carcinomatosis peritonei* u.a.), die Verbindungen der zur nichtterminologischen Sprachschicht des gesamten Wortschatzes gehörenden Wörter, die erst zusammenstehend die Gültigkeit der Termine bekommen

(*calcar avis*, *lusus naturae* u.a.) und die sogenannten terminologischen Phraseologismen, die mittels der Verbindungen präsentiert werden, wo eine Bedeutungsverschiebung in der Relation ihrer einzelnen Komponenten zu einem resultierenden Ganzen (*pia mater*, *hippus iridis* u.a.) stattfindet. Andererseits halten wir die syntaktische Untrennbarkeit der aus mehreren Wörtern bestehenden Termine für diskutabel. Im Hinblick darauf, daß sie „vom Standpunkt der Transformation aus einfach nicht erklärt werden können“ (DANEŠ, 1985, 69), verstehen wir den Zusammenhang zwischen der Nominalgruppe vom terminologischen Charakter und deren eventuellen Entwicklung zur satzlichen Äußerung als eine freie oder eine viel freiere, als dem im Falle der Nominalkonstruktionen im Rahmen des gebräuchlichen außerterminologischen Usus ist. Formal werden die aus mehreren Wörtern bestehenden Termine den gewöhnlichen grammatischen Gesetzmäßigkeiten nach konstruiert und ihre syntaktische Anordnung ist offensichtlich. In margine der Unzerlegbarkeit terminologischer Wortgruppen vom phraseologischen Typ bemerken wir noch, natürlich uns einer bestimmten Unterschiedlichkeit bewußt, daß eben die idiomatischen Wortgruppen in den Grammatiken oft zur Illustration des explikativen Genitivs, bzw. auch anderer Typen dienen. In der folgenden Analyse stützen wir uns hauptsächlich auf die in der *Mluvnice češtiny — Grammatik der tschechischen Sprache — 3* (1987, 126–160) benutzten Vorgänge.

Der Valenzcharakter des Genitivattributs ist am meisten im Falle des Subjektgenitivs (*genitivus subiectivus*) und des Objektgenitivs (*genitivus obiectivus*) bemerkbar. (Vgl. NOVOTNÝ, 1957, 149f., HOFMANN — SZANTYR, 1965, 65ff., SCHERER, 1976, 202). Beide treten als die Teile der durch die Transformation der Satzkonstruktionen gebildeten Substantivphrasen auf. Die Position des dominierenden Glieds ist von einem Substantiv mit Bedeutung einer Handlung oder eines Zustandes, bzw. einer Eigenschaft besetzt. Meistens ist dasselbe wortbildend vom Verbalprädikat oder Adjektivprädikativ abgeleitet, die eine Satzstruktur mit dem äquivalenten Propositionsinhalt gründen. Auch andere Synonymausdrücke deverbativer und deadjektivischer Substantive können jedoch zur Geltung gebracht werden. Die Substantivisierung sowohl des Prädikats als auch des Prädikativs führt zur Veränderung der Kasusform von Partizipanten der Satzproposition, wobei deren lexikal-semantischer Wert erhalten bleibt. Dem die Agensrolle spielenden, mittels eines im Nominativ stehenden Substantivs realisierten Partizipanten, sowie auch dem die Patiensrolle spielenden, in der Akkusativform stehenden Partizipanten entspricht in der resultierenden Nominalkonstruktion die Genitivform, deren Satzgliedfunktion die des nicht kongruenten Attributs ist. Infolge dessen taucht in bestimmten Fällen eine Möglichkeit ihrer zweideutigen Interpretation auf, wie es der bekannte Ausdruck *amor patris*, d.h. „die Liebe des Vaters“, aber auch „die Liebe zum Vater“, und andere Belege, z.B. *metus hostium*, *desiderium patris*, *fuga hostium* dokumentieren. Es handelt sich immer um die sich durch den Zug der Belebtheit aufzeichnenden Substantive. Das richtige Verstehen wird im Rahmen der Kon-

textzusammenhänge klargemacht. (Vgl. PERROT, 1966, 217ff., PINKSTER, 1988, 140f.). Fügen wir noch hinzu, daß die Elimination des Handlungs- oder des Zustandspartizipanten im Falle der terminologischen Nominalgruppen ausdrücklicher ist. Das Bewahrungsmaß derselben wird von konkreten Terminbedürfnissen bestimmt und im Hinblick auf seine oben erwähnten Eigenschaften auf das Minimum beschränkt.

Die Nominalkonstruktionen mit den einstelligen Substantiven korrespondieren mit den auf den einstelligen Prädikaten mit einem Subjekt beruhenden Satzkonstruktionen. Die Genitivform in der Stellung des valenzgebundenen Attributs spielt der Bedeutung des übergeordneten Gliedes gemäß die Rolle des Agens, oder die des Handlungsträgers, bzw. des Zustandes. Das dominierende deverbative Substantiv drückt die Handlung, den Zustand oder die Veränderung des Zustandes aus, wie es sich aus dem Zeitwort (in der Prädikation das *verbum finitum*) ergibt, dessen lexikalisches oder syntaktisches Derivat dieses ist. Gleichweise können auch die Handlungs- oder Zustands-Nichtdeverbative fungieren.

Bei den die Handlung ausdrückenden Substantiven wurden einige unterschiedliche Bedeutungen beobachtet. Diese benennen: die auf Agens beschränkte Tätigkeit, wie z.B.: *lusus naturae*, *affectus famis*, *affectus medicamenti*, *consensus omnium*; die Tätigkeit, an der neben dem Agens auch ein anderes Glied teilnimmt, das jedoch in der Bedeutung des Substantivs an sich eingeschlossen ist, wie z.B.: *ordinatio medici*, *partus primigravidae*; die Bewegung und die körperlichen Funktionen, wie z.B.: *circulatio sanguinis*, *pulsus cordis*, *reactio sanguinis*; einen Klang, z.B.: *stridor dentium*, *ad galli cantum* (bis der Hahn kräht — dauert nach Sydenham der rheumatische Anfall), *susurrus aurium*, *tinnitus aurium*, *stridor laryngis* (siehe auch unten).

Die die Bedeutung eines Zustandes ausdrückenden Substantive reflektieren den Zustand von Personen oder Dingen, z.B.: *vomitus (emesis) gravidarum*, *tremor potatorum*, *labores parturientium*, *fluctuatio febris*, *ardor ventriculi*, *absentia unguium*, *defectus dentium*, *insufficiencia cordis*, *decursus morbi*, *spasmus sphincteris*, *haemorrhagia cerebri*, *agenesis ovarii*.

Der Charakter des Forschungsmaterials bestimmt es, daß die die Veränderungen des Zustandes des Trägers ausdrückenden Substantive überwiegen, z.B.: *exacerbatio morbi*, *collapsus pulmonum*, *descensus testis*, *degeneratio hepatis*, *prolapsus uteri*, *mors neonati*, *defluvium unguium*, *lapsus pilorum*, *erosio dentium*, *calcificatio musculorum*, *lapsus linguae*, *lapsus memoriae*, *deviatio septi nasi*, *hyperplasia gingivae*, *hypertrophia tonsillarum*, *hypoplasia cerebelli*, *aberratio loci*, *aberratio temporis*, *aberratio testis*, *hyperfunctio ovariorum*. Wie es sich aus den Beispielen ergibt, handelt es sich gleichzeitig um das Ergebnis der Veränderung des Zustandes.

Für das valenzfähige Glied einer Substantivphrase wird auch der den Eigenschaftsträger bezeichnende Genitiv gehalten. Dieser hängt von den Substantiven ab, die die Eigenschaftsbedeutung haben und meistens von den Adjektiven motiviert sind. Manchmal ist es schwer, zu unterscheiden, ob sie eine Eigenschaft

oder einen Zustand benennen. In erweiterter Satzäußerung bekleiden diese die Stellung des Prädikativs, wobei das ursprüngliche Subjekt zum Genitivattribut wird. Z.B. seien *debilitas cordis, debilitas mentis, debilitas vitae, multiplicitas neoplasmatis, abnormalitates cutis, deformitas pelvis, reactivitas cutis, graviditas plurigravidae, pallor virginum, impotentia generandi, anomalia menstruationis, salus aegroti, longitudo vitae, malum coxae, vitium respirationis, caries dentis, morbus thymi* angeführt.

Alle bisher zitierten Typen gehören zu dem traditionellen Subjektgenitiv. Vgl. Mluvnice češtiny — Grammatik der tschechischen Sprache — 3, 1987, 130 und 144ff.

Die Nominalkonstruktionen mit zweistelligen Substantiven haben die synonymische Prädikationsstruktur, die zwei valenzfähige Positionen — die des Subjekts und die des Objekts — enthalten, wobei die letztere in der Akkusativform vorkommt. Am häufigsten sind diejenigen vertreten, in denen das Genitivattribut die Rolle der Patienskomponente (des traditionellen genitivus obiectivus) übernimmt. Der Bedeutung des dominierenden Substantivs nach können zwei charakteristische Gruppen unterschieden werden. Immer handelt es sich um die Tätigkeiten, die die Veränderung des Zustandes des Patiens verursachen. In einem der Fällen könnten wir diese als die Manipulation des Arztes mit dem Körper des Kranken, d.h. als eine therapeutische oder diagnostische, bzw. eine andere Leistung bezeichnen, wie dem z.B. in folgenden Fällen ist: *punctio thoracis, trepanatio calvae, operatio ventriculi, abrasio cavi uteri, sutura ligamentorum dilaceratorum, incisio abscessus, transplantatio hepatis, transfusio sanguinis*. Mit dem Genitivattribut werden meistens die Organe oder die Körperteile benannt, die behandelt werden, bzw. ein krankhaftes Gebilde, das vom Eingriff betroffen wird. Manchmal kann dasselbe den Handlungs- oder den Zustandscharakter haben, dann ist seine Agensbezogenheit abgeschwächt und es bekommt eine kausative Bedeutungsnuance, wie z.B.: *sutura rupturae, interruptio graviditatis, inductio partus, curatio rabiei, discissio cataractae*. Der Handlungstäter ist personisch, mittels der Person des Arztes, bzw. seines Vertreters konkret bestimmt und in der Regel ist er nicht geäußert. Was seine Form betrifft, führt H. PINKSTER (1987, 141f.) an, daß derselbe auf die gleiche Weise wie Patiens mittels des Genitivs spezifiziert wird, und zwar auch in dem Falle, wo beide Komponenten gleichzeitig realisiert werden. Nach Pinkster ist im Falle ein- und mehrstelliger Substantive „der Kasus des regierten Wortes stets der Genitiv (oder wenigstens sein kann)“. Er hält den Genitiv für ein normales oder regelmäßiges Ausdrucksmittel für alle Konstituenten auf dem Wortgruppenniveau, die am Satzniveau die Funktion der Argumente (d.h. die Links- und Rechtsvalenzkomponenten der Satzstruktur) erfüllen, mit Ausnahme des dritten Arguments bei dreistelligen Prädikaten (z.B. des die Rolle des Empfängers Spielenden), und derjenigen, die die Form des Präpositionalkasus bekleiden. Es scheint, daß für dieses Problem eine detailliertere Ermittlung verschiedener semantischer Kreise im Rahmen des gegebenen Typs notwendig sein wird. Hier

zeigt sich uns wie eine eventuelle Alternative zu dem Agens ausdrückenden Genitiv der Präpositionalausdruck *ab aliquo*. Die eventuelle Komponente, die die Bedeutung des Besitzers des behandelten Organs bekleidet, sollte schon die Gültigkeit der nichtvalenzfähigen Erweiterung haben. Gleich würde in den Konstruktionen vom Typ „*sutura rupturae*“ das ursprüngliche Glied am wahrscheinlichsten in der Dativform beurteilt; dieses nähert sich jedoch der Rolle des die Nutzung Erlebenden.

In der zweiten Gruppe dominieren die eine krankhafte Änderung oder eine krankhafte Äußerung des menschlichen Organismus bezeichnenden Substantive. Es handelt sich um die Ausdrücke, wie z.B.: *perforatio corneae ex ulcere, desquamatio linguae, dilatatio cordis, coarctatio aortae, obstructio ureteris, oclusio intestini, irritatio appendicis, suffusio coniunctivae, malformatio renis, retentio dentis, abruptio placentae, strictura uteri, abalienatio mentis, augmentatio salivae, laesio pulmonum, commotio cerebri, fissura urethrae, induratio pulmonum, luxatio coxae, contusio thoracis, infectio cutis, fractura vertebrarum spinalium, compressio abdominis, distorsio pedis, laceratio uteri, bifurcatio tracheae, ruptura cranii, combustio faciei, infarctus cordis*. Auch in diesen Fällen benennt der Genitiv Körperteile, Organe, bzw. Ausscheidungen des Körpers; hier werden diese von einer krankhaften Änderung betroffen. Zum Unterschied von der vorhergehenden Gruppe ist darüber hinaus der Urheber unbelebt, deswegen tritt bei ihm der kausale Bedeutungszug in den Vordergrund. Dieser wird auch als der Kausator bezeichnet. Gewöhnlich bleibt er unbestimmt, seine Position wird nur ausnahmsweise besetzt. Am Ausdrucksniveau entspricht ihm, unseren Feststellungen nach, der Präpositionalkasus *ex aliquo*, aber wir können wahrscheinlich auch den einfachen präpositionslosen Ablativ, bzw. andere Alternationen voraussetzen. Die Form dieser Komponente signalisiert, daß es offensichtlich geeigneter wäre, diesen Typ mindestens teilweise für den Transformformat prädikativer passiver Konstruktionen zu halten, und denselben dann unter die Phrasen mit einstelligen Substantiven einzureihen. Im medizinischen Kontext, wie es sich aus den Beispielen ergibt, stellen nämlich die dominierenden Namen oft genug eher eine Nichtaktionshandlung, event. den Zustand dar und das dominierte Glied bekommt den Zug ihres/seines Trägers. Die Äußerung der Ursache (Kausa) wird unter diesen Bedingungen zur Bestimmung eines Mittels vom Handlungs- oder Zustandscharakter und ihre Realisierung wird fakultativ, und zwar vor allem in folgenden Fällen: *ruptura fasciae latae, fractura costarum, strictura pylori, fissura sterni*, aber auch *abalienatio mentis, infarctus cordis* und anderwärts.

Nur sehr vereinzelt werden unter den Mehrwortterminen die Nominalgruppen mit zweistelligen Substantiven von einer anderen semantischen Interpretation gefunden. In der Wortverbindung *horror mortis* übernimmt das dominierende Substantiv das Valenzpotential des Prädikats *horrere*. Beide Ausdrücke bedeuten eine psychische oder emotionale Reaktion. Die Genitivkomponente ist das Transformformat des ursprünglichen Komplements in der Akkusativform, das die

Rolle des Handlungsstimulus spielt, die im Falle der nichtsatzlichen Äußerung behalten bleibt. Dem mittels des Nominativs realisierten Subjektglied entspricht am nichtsatzlichen Niveau auch die Genitivform und gleichzeitig der dem Subjekt äquivalente semantische Wert, der als der Gefühlsträger oder der Erlebende charakterisiert wird. Hier wird von dieser Komponente abgesehen. In diesem, aber auch in den folgenden Fällen lehnen wir uns an die Konstatierung von PINKSTER an, daß Patiens und auch Agens die Form des Genitivs haben (vgl. PINKSTER, 1987, 141 — „Ciceronis amor patriae“). Die identischen semantischen Eigenschaften werden bei den Gliedern der Phrase *taedium vitae* beobachtet. Der Unterschied liegt in der synonymischen Prädikationsstruktur, denn schon in ihr an sich figuriert der die Rolle des Stimulus spielende Partizipant, der mittels der Genitivform spezifiziert ist; dieser ist in die Nominalkonstruktion eigentlich nur transponiert, ohne formal oder semantisch modifiziert zu werden. Im Hinblick darauf, daß ein unpersönliches Verb zum Prädikat wird, besetzt der Erlebende die Komplementposition und ist durch den Akkusativ ausgedrückt. Dieses hat jedoch keinen Einfluß auf seine attributive Form, die die Genitivform aufweisen sollte. Die Bedeutung der psychosomatischen Reaktion wird auch bei dem frequentierten Substantiv *dolor* ermittelt, dessen valenzgebundene Entwicklung mit der Stimulusrolle den Objektcharakter aufweist und einen Körperteil bezeichnet, aber auch anderswo beobachtet wird, wie z. B.: *dolor thoracis, dolor pedum, pruritus scroti, pruritus vulvae*. In einem synonymischen Satz nimmt es die Subjektposition ein. Partizipant — der Erlebende, steht diesmal in der Dativform (vgl. „animus mihi dolet“) und in der Nominalphrase ist er — ähnlich wie in den vorhergehenden Fällen — weggelassen. Es ist diskutabel, ob es sich überhaupt um ein valenzgebundenes Glied handelt. Es scheint, daß bei den Terminen *stridor laryngis, susurrus aurium, tinnitus aurium* u.a. der analogische Ursprung vorausgesetzt werden kann. Beim Partizipanten „Stimulus“ tritt hier jedoch die lokale Bedeutungsnuance noch ausdrücklicher in den Vordergrund. Diese äußert eigentlich die Stelle, wo der Vorgang verläuft. Diesen Typ führen wir im Rahmen der einstelligen, den Klang bedeutenden Handlungssubstantiven an. (Vgl. GREPL-KARLÍK, 1986, 114, Mluvnice češtiny — Grammatik der tschechischen Sprache — 3, 1987, 57.)

Hierher werden im weiteren auch die Verbindungen *prognosis morbi, diagnosis morbi et aegroti* und *recognitio identitatis* eingereiht, in denen die Substantive mit Bedeutung „mentaler Tätigkeit“ dominieren. Das Genitivattribut ist der transformierte, die Rolle der Information spielende Partizipant, auf den das Prädikat des synonymischen Satzes orientiert ist. Im ersten Fall drückt dieses die Bekanntmachung der Information aus, im zweiten Fall handelt es sich um deren Gewinnen. In Abhängigkeit davon wird der Subjektpartizipant einmal als der Informationslieferer, einmal als der aktive Informationsempfänger charakterisiert. Im Hinblick auf seine mitteilbare Indifferenz ist derselbe auf dem Niveau der Nominalgruppe eliminiert. Er ist nur in der Verbindung *diagnosis duorum medicorum* belegt. Es ist notwendig noch hinzuzufügen, daß das Substantiv

prognosis als ein dreistelliges interpretiert werden könnte, soweit wir den Adressat nicht allgemein verstehen würden. (Vgl. DANEŠ, HLAVSA u.a., 1981, 149f., 191, 204.)

Unterschiedlich von allen angeführten Fällen mit zweistelligen Substantiven tritt der Agens in den Terminen vom Typ „*morsus vulpis*“ in der Position des Genitivattributs auf. Derselbe weist den animalischen Charakter auf und verursacht die Änderung des Patiens mit einem Zug der Personizität. Dieser ist jedoch nicht realisiert, weil er allgemein ist. Vereinzelt figurieren in der Verbindung *vulnus morsum insecti antebrachii* gleichzeitig beide Komponenten — Agens und Patiens, wobei Patiens mittels des den Körperteil bezeichnenden Wortes spezifiziert ist. Es scheint, daß es sich um eine geläufige Konstruktion des Substantivs *vulnus* handelt, das in der Regel mit einer Angabe vom lokalen Charakter ergänzt wird, und des Substantivs *morsus*, das in der dominierenden Zweiergruppe in der Form des Perfektpartizips vertreten ist.

Einen ganz unterschiedlichen Bau und Inhalt hat der klinische Termin *concretio pericardii cum corde*. Das dominierende Substantiv mit der Bedeutung der Verbindung ist von einem Nichtaktions-, Mutationsverb mit zwei Valenzpositionen abgeleitet, in denen semantisch gleichwertige Partizipanten figurieren. Das im Genitiv stehende Attribut ist das Transformat des Subjektpartizipanten, der die Rolle des Veränderungsträgers spielt. Das Präpositionalattribut in der Form *cum*Sabl, das ursprünglich die Gültigkeit des Objektkomplements hat, ist in die Nominalkonstruktion ohne Veränderung übertragen, was den oben erwähnten Beschlüssen von Pinkster entspricht. Die semantische Äquivalenz beider Komponenten ist z.B. durch die Möglichkeit bestätigt, daß sie mittels eines in der Mehrzahl stehenden Subjekts ausgedrückt werden kann: *concretio corporum*. Als eine alternative Ausdrucksweise kann auch die Koordinationsverbindung beider Glieder vorausgesetzt werden (*concretio pericardii et cordis*). Von dem gleichen Typ sind auch die Benennungen der Krankheiten *fusio digitorum*, *fusio dentium*, *fusio costarum* („Fusion“) u.ä. (Vgl. Mlunvice češtiny — Grammatik der tschechischen Sprache — 3, 1987, 136 und 199.)

Das Vorkommen der dreistellige Substantive enthaltenden Termine ist fast ganz auf die Bedeutung der Abnahme beschränkt, wie z.B.: *ablatio mammae*, *amputatio cruris*, *extractio dentis*, *resectio ventriculi*, *enucleatio bulbi*, *exstirpatio pulpae*, *excisio tumoris*, *evacuatio puris*. In den semantischen Beschreibungen wird dieser Ausdruck als die Veränderung des Mitvorkommens erfasst, wobei als die Veränderung in unserem Fall der Beziehungsuntergang des Mitvorkommens infolge eines chirurgischen Eingriffs gemeint wird. Wenn die angegebenen Verbindungen in den Satzkonstruktionen entwickelt werden, entspricht das Genitivattribut dem ersten, durch den Akkusativ realisierten Komplementpartizipanten, der die Rolle des Patiens spielt. Dieser bezeichnet ein Organ, einen Körperteil oder ein Gewebe, bzw. ein krankhaftes Gebilde oder ein Produkt, d.h. ein eine Veränderung durchmachendes Element, genau gesagt, ein die Stelle Veränderndes. In den letztangeführten zwei Beispielen kann eine An-

deutung des Übergangs von der Bedeutung des Patiens zur Bedeutung der Ursache konstatiert werden. Zwischen dem Patiens und dem in der Position des zweiten Komplements stehenden Partizipanten kommt es zur Auflösung der Koexistenz. Bei dem zweiten Komplement handelt es sich in der Mehrzahl um den Kranken, dessen Teil eine Entität ist, die als Patiens mit dem Zug eines Körperteils fungiert. Ihre Ausdrucksform ist der Dativ; in unserem Kontext ist dieses Komplement eliminiert. Dasselbe gilt auch für den Handlungstätter, Agens, der in der Regel der Arzt ist. Seine vorausgesetzte Form ist durch den Genitiv, bzw. den Präpositionalablativ *ab aliquo* dargestellt.

Nur im Termin *applicatio cinguli* haben wir die umgekehrte Bedeutungsbeziehung festgestellt, d.h. daß zwischen den beiden Satzgliedern mit rechter Valenz eine Koexistenz entsteht. Patiens vom Objektcharakter wird in das Mitvorkommen mit dem Partizipanten gebracht, der am geeignetsten als Benefizient spezifiziert werden könnte. Es handelt sich um die Person des Kranken, zu dessen Nutzen die Handlung verläuft. In diesem Falle würde es sich um die Dativrealisierung handeln, ebenso wie dem in dem oben erwähnten Typ ist. Im übrigen könnte auch jener Dativpartizipant semantisch im ähnlichen Sinne interpretiert werden. (Zu den dreistelligen Substantiven vgl. DANEŠ, HLAVSA u.a., 1981, 138f., Mluvnice češtiny — Grammatik der tschechischen Sprache — 3, 1987, 53 und 57.)

Der Status des Valenzattributs wird in der Mluvnice češtiny — Grammatik der tschechischen Sprache — 3 (1987, 146) auch dem traditionellen Erklärungsgenitiv (genitivus explicativus, definitivus, epexegeticus) zugeschrieben. Seine Aufgabe ist es, das dominierende Substantiv mit weiterer Lexikalbedeutung inhaltlich genauer zu definieren (vgl. NOVOTNÝ, 1957, 148f., HOFMANN-SZANTYR, 1965, 62ff., SCHERER, 1975, 201f.). Er kommt in den Phrasen vor, die in der Grammatik als Transformate der Qualifikationssätze interpretiert werden. Das semantische Prädikat derselben wird durch die Verbindung von sein + substantivisches Prädikativum mit Wirksamkeit des Qualifikators, der nach der Umbildung zur dominierenden Komponente der Nominalphrase wird. Aus dem ursprünglichen, die Rolle des Qualifikationsträgers spielenden Subjektpartizipanten entsteht das im Genitiv stehende Attribut. Es handelt sich um die Analogie des oben beschriebenen Typs, in dem die die Eigenschaft bedeutenden Substantive dominieren. Dieser Prozess kann auch im Lateinischen akzeptiert werden: *mors est poena* → *poena mortis* (ähnlich wie *cor est debile* → *debilitas cordis*). In den medizinischen Texten wird der explikative Genitiv gewöhnlich als ein Teil der geläufig benutzten phraseologischen Wendungen getroffen. Die dominierenden Substantive werden relativ oft durch die Handlungsamen präsentiert, andere Benennungen stellen jedoch keine Ausnahme dar. Für den explikativen Genitiv gilt es nämlich im allgemeinen, daß sowohl die dominierenden als auch die dominierten Komponenten vom sachlichen Bedeutungsstandpunkt aus von unterschiedlichen Typen sein können. Z.B.: *signum morbi, signum mortis, sub signo veneni, symptomata car-*

cinomatis, stigmata degenerationis, curriculum vitae, lege artis, in casu crisis, in casu doloris, historia morbi, parvitas partium (Detail von Körperteilen), *ars curandi, ars vivendi, modus procedendi, modus vivendi, status nascendi, status praesens morbi, stadium acmes, stadium incrementi, stadium decrementi, stadium remissionis, stadium incubationis, stadium sanationis, stadium reconvalescentiae, sub forma guttarum, via facti, via iuris, loco fracturae, loco cicatricis*. In einigen Benutzungsfällen können die Spuren der Bedeutungsnuancen vom adverbialen Charakter gefunden werden, z. B. der Zweck im Ausdruck *locus sigilli, massa pilularum*, oder der Ursprung in *liquor sanguinis, systema nervorum, systema vasorum*. Hierher werden auch die idiomatischen Wortverbindungen *rigor mortis, pallor mortis, livor mortis* eingegliedert, in denen zwar die Substantive mit der Bedeutung „Zustand“ oder „Eigenschaft“ dominieren, wo jedoch eine bestimmte Verschiebung zur Rücksichtsnuanze bemerkt werden kann, die mehr zum Nutzen des explikativen Genitivs aussagt.

Die Randfälle des explikativen Genitivs haben wir noch unter den Benennungen der Krankheiten festgestellt, bei denen die Ähnlichkeit dem possessiven Genitiv nur scheinbar ist, wie z.B.: *morbus vulpis* (Fuchskrankheit, d.h. Haar-ausfall), *morbus medicorum* (Ärztkrankheit, d. h. krankhafte Neigung, bei den geringsten Schwierigkeiten die ärztliche Hilfe auszusuchen), *morbus Parkinsoni* (Parkinsonkrankheit, d.h. die durch die Muskelstarre, Zittern und Bewegungsbeschränkung charakterisierte Paralyse), *morbus Basedowi* (Basedowkrankheit, d.h. die mit dem Exophthalmus verbundene Erkrankung der Schilddrüse), *morbus Menieri* (Ménièrekrankheit, d.h. das Schwindelgefühl, das im Ohr den Ursprung hat). Den vorwiegenden Teil dieser Termine stellen die Eponyme, also die von den Personennamen der Entdecker von entsprechenden Krankheiten abgeleiteten Benennungen dar. In der Anatomie, wo sich während ihrer Entwicklung die Anforderung durchgesetzt hat, die Eponyme als die vom Standpunkt der Bedeutung aus undurchsichtigen Termine zu eliminieren, kommen diese nur ausnahmsweise vor; dann handelt es sich natürlich um die Benennungen der anatomischen Gebilden, aber nicht der Krankheiten: *antrum Highmori*. Vgl. die lokale Bezeichnung *lacus Averni*, wo sich die Gottheit auch als ein Possessor zeigt (HOFMANN-SZANTYR, 1965, 62, SCHERER, 1975, 201).

Als ein vereinzelter Beleg des in der Fachliteratur als der Untertyp des explikativen Genitivs präsentierten, sogenannten *genitivus inhaerentiae* tritt der Termin *cruor sanguinis* 'Blutkuchen' auf. Es handelt sich um einen pleonastischen, aus zwei Synonymwörtern zusammengesetzten Ausdruck, von denen ein zum inkongruenten Attribut des anderen wird. (Vgl. HOFMANN-SZANTYR, 1965, 63f., SCHERER, 1975, 201f.)

Die übrigen traditionellen Typen des adnominalen Genitivs werden in der *Mluvnice češtiny — Grammatik der tschechischen Sprache — 3* (1987, 147–154) als die nichtvalenzfähigen interpretiert. Das bedeutet, daß diese intentionsweise nicht begrenzt sind, denn das dominierende Glied besitzt diese Eigenschaft nicht. Zum Kriterium für eine weitere Klassifikation in das Determinati-

onsattribut, das Attribut bei den synkretischen Ausdrücken, das Quantifikations- und Delimitationsattribut wird, ähnlich wie dem bei dem valenzfähigen Typ ist, der Bedeutungsaspekt. Im Falle der Delimitationsbedeutung kommt die Genitivform nicht vor. Unbeachtet belassen wir auch das bei den synkretischen Ausdrücken stehende Attribut, das einen speziellen Charakter hat und ein intensiveres Studium des Problems erfordern würde. Es bleibt also die Determinations-, sowie auch die Quantifikationsfunktion übrig. Im Gegensatz zu allen erwähnten Möglichkeiten des valenzfähigen Attributs, die vor allem unter den klinischen Terminen zur Geltung gebracht werden, weist nicht nur die anatomische Nomenklatur, sondern auch die pharmakologische Terminologie eine hohe Zahl der durch substantivische Phrasen präsentierten Termine eben mit dem Attribut vom nichtvalenzfähigen Charakter, und zwar im überwiegenden Maß vom Determinationstyp, auf. Die Haupteigenschaft desselben liegt der Mluvnice češtiny — Grammatik der tschechischen Sprache — 3 (1987, 147) nach darin, daß es die Realisierung einer selbstständigen Proposition ist, die die ergänzende Angabe über das übergeordnete Glied vermittelt. Im weiteren wird es präzisiert, daß die komplexe Phrase mit dem untergeordneten Attributivsatz, die sich als ein Ausgangspunkt für die Transformation zeigt, zu einem explizitesten Ausdruck des Determinationsgenitivs wird. An erster Stelle führen wir in diesem Sinne die anatomischen Benennungen an, wie *corpus vertebrae, ala nasi, bulbus oculi, valva aortae, caput femoris, ostium ureteris, radix unguis, articulatio genus, fascia brachii, sulcus costae, cavum uteri, vestibulum laryngis, os pubis, arcus aortae, tuber calcanei, hilus ovarii, vasa vasorum, digiti manus, lobuli thymi, labia oris, cortex cerebri, vena faciei, pulpa dentis* u.a. Das zu erweiternde Substantiv ist vom Objektcharakter. Das Attribut ist von possessiver Bedeutung im weiten Sinne. (Vgl. den genitivus possessivus in der traditionellen Literatur, wo er auf enge Eigentumsverhältnisse konzentriert ist: NOVOTNÝ, 1957, 146f., HOFMANN — SZANTYR, 1965, 59ff., SCHERER, 1975, 200f.) Die Beziehung beider Phrasenglieder kann mehr als die Zugehörigkeit, noch genauer als die Zuständigkeit eines Teiles zu einem Ganzen bezeichnet werden. Als Transformationsausgangspunkt ist in unserem Fall der auf dem Prädikat der Zugehörigkeit *habere* beruhende Attributivsatz: *lobi quos cerebrum habet* → *lobi cerebri*. Die im Genitiv stehende Komponente bezeichnet eine Entität, der zugeeignet wird, d.h. den Possessor. Im Attributivsatz nimmt sie die Position des Subjekts ein, womit die Tatsache reflektiert wird, daß es sich um eine hierarchisch höhere, das Ganze ausdrückende Komponente handelt. Für die Entität, der zugeeignet wird, ist die Position des Akkusativkomplements (der relative Ausdruck *quos*) bestimmt, die in der Hierarchisationsskala den niedrigeren Wert hat und nur einen Teil trifft. Dabei haben beide Entitäten, die besitzende und die besessene, den semantischen Zug eines menschlichen Körperteils. (Vgl. Mluvnice češtiny — Grammatik der tschechischen Sprache — 3, 1987, 150 und 225.)

Dergleichen sind auch diejenigen anatomischen Benennungen zu beurteilen, in denen in der Funktion des Determinandums die ursprünglichen Handlungs-

und Zustandssubstantive figurieren. Dieser Bedeutungsaspekt derselben wurde jedoch unterdrückt, oder ist mehr gänzlich eingegangen, darum können sie nicht als die valenzfähigen bewertet werden. Genauso wie im vorhergehenden Fall, bezeichnet das Attribut ein Ganzes, aus dem ein Teil herausgenommen wird, und wieder handelt es sich um die Teile des menschlichen Körpers, wie z.B.: *decussationes tegmenti* (Kreuzung der durch das Mittelhirn verlaufenden Wege), *inclinatio pelvis* (Winkel zwischen der Ebene des Beckeneintritts und der horizontalen Ebene), *excavatio papillae nervi optici* (Aushöhlung der Papilla des Sehnerves), *ductus epididymidis* (Kanälchen des Nebenhodens), *iunctura tendinum* (Sehnenbindung), *flexura coli* (Biegung des Dickdarms), *eminentia conchae* (Gewölbe an der hinteren Fläche des Ohrmuschelknorpels).

Die Beziehung der Zugehörigkeit eines Teiles zu einem Ganzen ist auch an den Benennungen der Teile von den zum Kreis der pharmakologischen Terminologie gehörenden Heilpflanzen offensichtlich, wie z.B.: *flos tiliae*, *folium salviae*, *herba thymi*, *fructus iuniperi*, *radix arnicae*, *cortex quercus*, *semen lini*.

Auch unter den klinischen Terminen werden die Verbindungen mit dem die Zugehörigkeit bezeichnenden Genitivattribut gefunden, diesmal hat dasselbe jedoch den Adverbialcharakter. Es drückt die Lokalisation des krankhaften Gebildes aus, dessen Benennung zu dominierendem Phrasenglied wird. So ist dem z.B. in folgenden Fällen: *ulcus duodeni*, *calculus ureteris*, *corpus alienum auris*, *polypus pharyngis*, *furunculus antebrachii*, *cicatrix tracheae*, *cystis dentis*, *fistula intestini*, *varices cruris*, *vulnus punctum abdominis*, *tumor scapulae*, *carcinoma mammae*, *fibroma uteri*, *neoplasma pylori*, *hernia ovarii*, *oedema retinae*, *herpes zoster corneae*. In der regierenden Position kommen auch die formalen Deverbativa vor, dieselben haben jedoch die Objektbedeutung, wie z.B.: *abscessus palpebrarum*, *decubitus regionis glutealis*, *diverticulum oesophagi*, *chloasma palpebrae*, *aneurysma valvulae*.

In einem relativ geringeren Maß kommen im Rahmen des medizinischen terminologischen Materials die Fälle vor, in denen einer Person zugeeignet wird; das ist für den possessiven Genitiv im eigenen Sinne charakteristisch. Nicht einmal hier handelt es sich um eine individuelle Zueignung, die eine bestimmte Person betrifft; es handelt sich um eine generische, sich an den ganzen Menschenkreis beziehende Zueignung. Nur vereinzelt werden die Konstruktionen wie *ad manus medici*, *ruptura cranii neonati*, *incarceratio uteri gravidae* getroffen, wo es sich eigentlich wieder um einen Ausdruck der Beziehung eines Teils zum Ganzen handelt, wobei das Ganze durch den Namen der Person vertreten ist. Des öfteren kommen die Ausdrücke vor, in denen das Determinandum durch die Benennung der Krankheit (manchmal eines Symptoms) spezifiziert ist, die im Zusammenhang mit einer bestimmten Altersgruppe oder mit einer dieselben Erkrankungssymptome aufweisenden Menschengruppe gebracht wird; die direkten Eigentumsverhältnisse werden also auch nicht betroffen. So ist es z.B. in den Fällen *coniunctivitis adutorum*, *cyphosis adolescentium*, *psychosis puerperarum*, *icterus neonati*, *morbi infantum*, *gingivitis gravidarum*, *chloasma*

cacheticorum, eczema infantum. In diesem Falle stellen wir eine Verwandtschaft mit einem valenzfähigen Typ fest, bei dem der Genitivpartizipant als der Handlungsträger bewertet wird. Die übergeordnete Komponente hat jedoch nicht immer eindeutig die Handlungsbedeutung. Analogisch verstehen wir auch die Termine, in denen einem Teil des menschlichen Organismus eine Krankheit zugesprochen wird, wie z.B.: *rheumatismus musculorum, tuberculosis genus, thrombosis retinae, emphysema pulmonum, angina pectoris, ectopia lentis, steatosis hepatis, phlegmone oculi, myomatosis uteri, cellulitis laryngis, embolia venae cavae, cirrhosis renum, anaemia cerebri, atresia epiglottidis, paresis nervi facialis, hydrophoria articularum, sclerosis auris mediae, necrosis coxae, pityriasis capitis*.

Im weiteren wird zum Determinationstyp das traditionsmäßig als der Eigenschafts-genitiv (*genitivus qualitatis*) bezeichnete Attribut eingereiht. Es äußert die Eigenschaft des dominierenden Namens, der den unterschiedlichen lexikalischen Inhalt zu haben pflegt. Das signifikante Zeichen des *genitivus qualitatis* ist es, daß derselbe in der Regel in Verbindung mit dem Attribut fungiert, denn er ist nur auf solche Weise imstande, die Eigenschaft zu fassen. (Vgl. NOVOTNÝ, 1957, 147f., HOFMANN-SZANTYR, 1965, 67ff., SCHERER, 1975, 203f.) In der medizinischen Terminologie beschränkt sich die Benutzung desselben nur auf einige Fälle. Wir haben die Äußerung des Maßes, der Stufe und der Art oder des Charakters der Eigenschaft erfasst, wie es sich z.B. in *oedema gradus maioris, pernio secundi ordinis, locus minoris resistentiae, signum mali ominis* zeigt. Auch dieses Attribut hat den Charakter einer Proposition, die mittels eines Attributivsatzes mit dem Prädikat *habere*, bzw. *esse* realisiert werden kann. Im Vergleich mit dem vorhergehenden Typ ist die Rangfolge der Komponenten invers. Das dominierende Substantiv bezeichnet diesmal den Eigenschaftsbesitzer oder eigentlich den Eigenschaftsträger. (Vgl. Mluvnice češtiny — Grammatik der tschechischen Sprache — 3, 1987, 150.)

Die Auffassung der Determinationsfunktion in der Mluvnice češtiny — Grammatik der tschechischen Sprache — erlaubt uns endlich, die große Gruppe der Benennungen in den Kreis derselben einzugliedern, wo die pharmazeutischen Präparate und Mittel in drei Grundformen — feste, weiche und flüssige — spezifiziert werden. Diese stellen einen bedeutungsvollen Komplex von pharmakologischen Terminen dar, in denen die Genitivform zu einem frequentierten Ausdruckselement wird. z.B.: *species valerianae, tabulettae santonini, pulveres organorum, unguentum acidi borici, suppositoria glycerini, styli mentholi, linimentum calcis, gelatina zynci, tinctura chamomillae, emulsio amygdalae, sirupus aurantii, oleum olivae, acetum scillae, extractum belladonnae, spiritus vini, aqua menthae, aqua fontis, succus herbarum, infusum althaeae, vinum chinae, mixtura magnesii, iniectiones procaini*. Der semantische Wert des Genitivs ist offensichtlich, drückt den Inhalt der die Position des dominierenden Substantivs einnehmenden Entität oder die Substanz aus, die zu ihrer Hauptkomponente wird. Das dominierende Substantiv ist eine konkrete

Formbezeichnung. Im Ausgangssatz kann wieder das Prädikat *habere*, und zwar im Sinne *enthalten* vorausgesetzt werden: *tinctura quae chamomillam habet* → *tinctura chamomillae*. Die tschechischen Äquivalente dieser Termine enthalten anstatt des adnominalen Genitivs die denominativen, die Funktion des kongruenten Attributs erfüllenden Relationsadjektive, wie z.B.: *heřmánkuvá tinktura* (die Kamillentinktur), *mandlová emulze* (die Mandelemulsion), *pomerančový sirup* (der Orangensirup), *olivový olej* (das Olivenöl). Im übrigen ist diese Ausdrucksweise im Lateinischen auch vertreten, z.B.: *tinctura digitalis*, *olea aetherea*, *charta sinapisata*, *pulpa carnea* (Fleischmus), *unguentum sulphuratum*, *spiritus camphoratus*. Die Autoren HOFMANN-SZANTYR (1965, 52) führen im Rahmen des partitiven Genitivs an, daß die älteste Benutzung desselben „bei Stoffbezeichnungen, bei denen das übergeordnete Wort eine Erscheinungsform eines organischen und unorganischen Dinges, bzw. einer Masse bezeichnet“ (Beispiele: *virga lauri*, *rutae folia*, *visci globus*) der sogenannte *genitivus materiae* ist. Unserer Meinung nach entspricht diese Interpretation dem gleich diskutierten Typ, die Beispiele würden wir jedoch in die Kategorie des Zugehörigkeitsgenitivs einreihen. Dieses Durchdringen heterogener, unterschiedlicher Arten, die M. REGULA schon früher (1956, 420–428) als fehlerhaft bewertet hat, gleichzeitig jedoch selbst dasselbe begeht, kann für den Beleg der Existenz näherer Zusammenhänge zwischen denselben gehalten werden. Als ein Beispiel eines solchen nicht eindeutigen Typs oder eines Übergangstyps können die Termine *balneum aquae*, *balneum maris*, *balneum arenae* angeführt werden, in denen wir den Genitiv als den partitiven, aber ebenso gut als den Stoffgenitiv bewerten könnten.

Der traditionelle Genitiv der geteilten Menge, oder der Trennungsgenitiv (*genitivus partitivus*) ist in der *Mluvnice češtiny — Grammatik der tschechischen Sprache* — 3 (1987, 153) nur marginal in die selbstständige, als quantitative Attribut bezeichnete Kategorie eingliedert. Hier werden vor allem die die Numeralia enthaltenden Phrasen behandelt, wobei das Herantreten bevorzugt wird, in dessen Rahmen der gezählte, mittels des Genitivs (wie dem im Tschechischen fast immer so ist) realisierte Gegenstand für den sog. Numerativ, d.h. für eine besondere Kasusform gehalten wird. Seine Verbindung mit einem Numeralie wird dann analogisch wie die Konstruktion des adjektivischen Attributs mit einem Substantiv so interpretiert, als ob der Numerativ dominierendes und das Numeralie dominiertes Glied wären. Diese Auffassung entspricht nicht in den Fällen, wo in der Position des Qualifikators die nichtnumeralischen Ausdrücke stehen. Eben in diesen Fällen handelt es sich zweifellos um den partitiven Genitiv. Die Funktion desselben erfüllt das Substantiv, das die Substanz angibt, deren Quantität oder Maß durch den dominierenden Ausdruck bestimmt wird. Dieser kann ein Substantiv, bzw. ein Numeralie mit substantivischer Gültigkeit sein. Im Lateinischen sind es nur die Tausendvielfachen. Dieser Typ des Attributs ist in unserem Material nur im geringeren Maß vertreten, seine Nutzung ist hauptsächlich auf die Rezepturtexte orientiert, wie z.B.: *lagoena aquae*

purae, scatula pastae, cochlear lactis, guttae belladonnae, dosis sirupi compositi, cum grano salis, in acumine cultri, residua urinae, gramma olei ricini, duo milia dosium aequalium, quinque milia leucocytorum. Wie die Beispiele zeigen, drücken die dominierenden Wörter oft eine bestimmte Substanzmenge aus, die die Form des von ihnen bezeichneten Gegenstandes hat. Bei den Numeralia handelt es sich natürlich um eine genaue Quantität. Die Phrase *quattuor milia grammatum aquae destillatae* könnte zur Unterstützung des Ansichts dienen, daß der Ausdruck *grammatum* der Numerativ ist. Unter den Memorabilien mit medizinischem Inhalt wird die Sentenz von Hippokrates *omnium artium medicina nobilissima* angeführt, in der der vom Superlativ des Adjektivs dominierte partitive Genitiv vorkommt, was eine von seinen Modifikationen ist. In der Äußerung *nihil novi sub sole* figuriert ein anderer frequentierter Untertyp derselben Art, der vom Pronomen *nihil* abhängt, wobei das Attribut durch den Genitiv eines Adjektivs der II. Deklination spezifiziert ist.

Zum Schluß fügen wir einen vereinzelt Fall eines nicht sehr häufigen Genitivattributs mit der Steigerungsbedeutung hinzu, und zwar den geläufigen idiomatischen Ausdruck *summa summarum*. Es handelt sich um die Verbindung von zwei gleichen Wörtern, das Attribut steht in der Regel im Plural. Es wird traditionell zu dem partitiven Genitiv eingereiht und seine possessive Auffassung (vgl. HOFMANN-SZANTYR, 1965, 55f.) ausgeschlossen. Seine Nähe vor allem dem Zugehörigkeitsgenitiv, der eine Sorte des possessiven Genitivs darstellt, wie darauf SCHERER (1975, 203) aufmerksam macht, ist jedoch offensichtlich.

Aufgrund des Valenzkriteriums trennen sich klar aus den Adnominalgenitiven diejenigen Arten ab, die von den deverbativen Substantiven dominiert sind. Diese weisen nämlich ähnliche Valenzfähigkeiten wie die Verben auf, von denen sie wortbildend abgeleitet sind. Es handelt sich um den Subjekt- und den Objektgenitiv. In die Gruppe der valenzfähigen Attribute wird auch der Genitiv des Eigenschaftsträgers und mit Berufung auf die Ähnlichkeit mit ihm auch der Erklärungsgenitiv eingegliedert. Im ersten Fall werden zu den dominierenden Gliedern die in der Kernsatzkonstruktion als Prädikative beim Verb *esse* fungierenden substantivisierten Adjektive, im zweiten Fall sind beide diese Komponenten identisch mit den in der Position des Prädikativs stehenden Substantiven. Alle weiteren Arten werden als der Determinationstyp des Attributs bewertet. Hierher gehört der possessive Genitiv im weiten Sinne des Wortes, sowie auch der Eigenschafts- und Stoffgenitiv; es scheint, daß auch der partitive Genitiv, der sich vor allem mit dem Zugehörigkeitsgenitiv berührt, der gleichen Charakterisierung entspricht. Gleichzeitig möchten wir bemerken, daß die Grenze zwischen dem explikativen Genitiv der zum Unterschied von den übrigen valenzfähigen Attributen lexikalisch nicht beschränkt ist, bzw. den Sorten desselben und den Determinationsgenitiven manchmal unklar bleibt, und daß deswegen auch sein valenzfähiger Charakter diskutabel ist. Die Schwankung deutet die Notwendigkeit eines vorsichtigeren Vorgangs an. Diese Art sollte vielleicht

mehr als ein Übergangstyp zwischen dem valenzfähigen und dem nichtvalenzfähigen (Determinations-) Attribut bewertet werden.

QUELLEN DES TERMINOLOGISCHEN MATERIALS

- ČESKOSLOVENSKÝ LÉKOPIS, 1., 2., 3. Band. Vierte Herausgabe. Praha, Avicenum 1987.
DVOŘÁK, J.: Slovník anatomických nomenklatur. Praha, SZN 1960.
KÁBRT, J. — CHLUMSKÁ, E.: Lékařská terminologie. Praha, Avicenum 1972.
KÁBRT, J. — KÁBRT, J.: Lexicon medicum. Praha, Avicenum 1988.
NOMINA ANATOMICA. Sixth edition. NOMINA HISTOLOGICA. Third edition. NOMINA EMBRYOLOGICA. Third edition. Edinburgh, Churchill Livingstone 1989.
SEDLÁČEK, S.: Vademecum medicínskou terminologií. Praha, SPN 1988.
ŠANTRŮČEK, M. — DOLEJŠÍ, V.: Abecední seznam mezinárodní klasifikace nemocí. Praha, Avicenum 1983.
ŠIMON, F.: Lekárska terminológia. Martin, Osveta 1990.

LITERATUR

- BUZÁSSYOVÁ, K. 1993: Nominalizačná funkcia abstraktných názvov vlastností. Jazykovedný časopis, 44, 1993, 1, S. 25–40.
DANEŠ, F. 1985: Věta a text. Praha 1985.
DANEŠ, F. — HLAVSA, Z. a kol. 1981: Větné vzorce v češtině. Praha 1981.
DOKULIL, M. 1962: Tvoření slov v češtině, 1. Praha 1962.
GRAMMATICI LATINI ex recensione Henrici Keilii, I-VII et Supplementum. Lipsiae 1870.
GREPL, M. — KARLÍK, P. 1986: Skladba spisovné češtiny. Praha 1986.
GROOT, A. W. de 1956: Classification of the uses of a case illustrated on the genitive in Latin. Lingua VI, 1956, 1, S. 8–67.
HELBIG, G. — STEPANOWA, M. D. 1981: Wortarten und das Problem der Valenz in der deutschen Gegenwartssprache. Leipzig 1981.
HOFMANN, J. B. — SZANTYR, A. 1965: Lateinische Syntax und Stylistik. München 1965.
HORECKÝ, J. 1956: Základy slovenskej terminológie. Bratislava 1956.
MASÁR, I. 1991: Príručka slovenskej terminológie. Bratislava 1991.
MLUVNICE ČEŠTINY 2, 1986: Red. M. Komárek, J. Kořenský a kol., Praha 1986.
MLUVNICE ČEŠTINY 3, 1987: Red. F. Daneš, M. Grepl, Z. Hlavsa, Praha 1987.
NOVOTNÝ, F. 1957: Základní latinská mluvnice. Praha 1957.
PERROT, J. 1966: Le fonctionnement du système des cas en latin. Revue de Philologie, Paris 1966, S. 217–227.
PINKSTER, H. 1988: Lateinische Syntax und Semantik. Tübingen 1988.
POŠTOLKOVÁ, B. — ROUDNÝ, M. — TEJNOR, A. 1983: O české terminologii. Praha 1983.
REGULA, M. 1956: Wesen und Einteilung der adnominalen Genitiv-Arten im Lateinischen. Lingua V, 1956, 4, S. 420–428.
SCHERER, A. 1975: Handbuch der lateinischen Syntax. Heidelberg 1975.
SOCHOR, K. 1955: Příručka o českém odborném názvosloví. Praha 1955.

ADNOMINÁLNÍ GENITIV V MEDICÍNSKÉ TERMINOLOGII: VALENČNÍ POHLED

Z adnominálních genitivů se na základě valenčního kritéria zřetelně vydělují druhy, které jsou dominovány deverbativními substantivy. Ta totiž prokazují podobné valenční schopnosti jako slovesa, od nichž jsou odvozena. Jde o tradiční genitiv subjektový a objektový. Do skupiny valenčních atributů je začleňován i genitiv nositele vlastnosti a s odvoláním se na podobnost s ním také genitiv vysvětlovací. V prvním případě jsou dominujícími členy substantivizovaná adjektiva fungující v základové větné struktuře jako predikativy u slovesa *esse*, v druhém případě jsou tyto komponenty totožné se substantivy v pozici predikativů. Všechny další druhy se hodnotí jako determináčnĭ typ atributu. Patří sem genitiv posesivní v širokém smyslu, genitiv vlastnosti, látky a zdá se, že stejné charakteristice vyhovuje i genitiv partitivní, který se stýká zejména s genitivem příslušnosti. Současně podotýkáme, že hranice mezi explikativním genitivem či jeho odrůdami, který na rozdíl od ostatních valenčních přívlastků není lexikálně omezený, a genitivity determináčními je někdy nezřetelná, a tím je diskutabilní i jeho valenční charakter. Kolísání naznačuje, že by se měl posuzovat spíše jako typ přechodný.